

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	23
I. Anlass und Zweck der Untersuchung	23
II. Einführung in den Quellenbestand	26
III. Aufbau: Der Gang der Untersuchung	28
IV. Hinweise zu Transliteration und Übersetzung	32
B. Die juristische Bewältigung von Kriegsverbrechen als Herausforderung der sowjetischen Rechtswissenschaft der 1930er und 1940er Jahre	33
I. Das Völkerrecht im rechtstheoretischen Wandel der 1930er Jahre	34
II. „Propagandisten des wirklichen Völkerrechts“: Genese eines positiven sowjetischen Völkerrechtsverständnisses im Schatten der Lenin-Stalinschen Doktrin	39
III. Entwicklungslinien der sowjetischen Völkerstrafrechtsdogmatik unter besonderer Berücksichtigung ihrer konzeptionellen Konkretisierung in Bezug auf die Ahndung nationalsozialistischen Unrechts	42
1. Das System der ‚internationalen Verbrechen‘: Theoretische Wegbereitung eines kohärenten völkerstrafrechtlichen Konzepts durch die Studien Trajnins	42
a) Strafrechtliche Intervention (1935)	43
b) Verteidigung des Friedens und Strafgesetz (1937)	44
2. Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion 1941 als Impulsgeber für die Fortentwicklung eines zeitgenössischen Konzepts zur Ahndung von Kriegsverbrechen	48
a) Die Resonanz in der sowjetischen (Rechts-)Wissenschaft auf die deutsche Invasion	48
b) Wissenschaftspolitische Repression als Hemmschuh einer diskursiven Entwicklung des sowjetischen Völkerstrafrechtsverständnisses	49
c) Rechtsfortbildung intra muros: Diskrete Grundlegung einer völkerstrafrechtlichen Doktrin	51
3. Die Regierungserklärung vom 14. Oktober 1942: Die Installation eines internationalen Straftribunals als Nukleus einer sich entwickelnden sowjetischen Völkerstrafrechtskonzeption <i>ex cathedra</i>	53
4. Das interne Poljanskij-Dossier: Blaupause eines Statuts für ein zukünftiges internationales Militärtribunal	55
5. Die fachöffentliche Erschließung der Verfolgung von NS-Kriegsverbrechern als Rechtsproblem	58

6. ‚Strafrechtliche Verantwortung der Hitleristen‘: Monographische Vollendung der von Trajnin geleisteten Vorarbeiten in Bezug auf die völkerstrafrechtliche Ahndung nationalsozialistischer Verbrechen	63
7. Poljanskis Entwurf einer ‚Internationalen Gerichtsbarkeit‘ an die Öffentlichkeit: Veröffentlichung im Schatten Trajnins	71
IV. Fazit	77
C. Die Ahndung von Kriegsverbrechen als Gegenstand sowjetischer Regierungspolitik	80
I. Erste Phase: Unspezifisches Verlangen nach ‚harter Bestrafung‘ der deutschen Aggressoren	82
II. Zweite Phase: Allmähliche Konturierung einer regierungsamtlichen sowjetischen Strafkonzepktion im Wechselspiel mit westalliierten Modellen zur Ahndung von Kriegsverbrechen	90
1. Die Erklärung vom 14. Oktober 1942: Grundlegende Weichenstellung in der sowjetischen Kriegsverbrecherpolitik	90
a) Einsetzung eines internationalen Straftribunals: Grundstein für ein emanzipiertes sowjetisches Strafkonzepkt	90
b) Die Erklärung vom 14. Oktober 1942 als Manöver im Grenzbereich außenpolitischer Isolation: Hintergründe, Determinanten und Auswirkungen ..	93
aa) Misstrauen als Beziehungskonstante und eine neuralgische Personalie: Das sowjetische Verhältnis zu Großbritannien und die sowjetische Ungewissheit über das weitere Schicksal Rudolf Heß’	93
bb) Allianz auf Augenhöhe oder <i>postremus inter pares</i> ? Der sowjetische Sonderweg als Reaktion auf die unzureichende Einbindung in die britischen Überlegungen	98
2. Der antibritische Pravda-Leitartikel vom 19. Oktober 1942: Aufmacher mit Eskalationspotential	102
3. Der sowjetisch-britische Meinungsaustausch am 5. November 1942: Standortbestimmung und behutsame Annäherung	104
4. Das sowjetische Aide-mémoire vom 11. November 1942: Konsolidierung der bilateralen Beziehungen und rhetorische Abrüstung auf Geheiß Stalins	110
5. Die Unterredung zwischen Kerr und Molotov am 24. November 1942: Weitere Rückführung des wechselseitigen Misstrauens	114
6. Die sowjetische Abkehr vom Projekt einer UNWCC: Vorläufiger Kulminationspunkt eines wieder entfachten Misstrauens in den sowjetisch-britischen Beziehungen	116
a) Einladung der UdSSR zur Teilnahme an der UNWCC und grundsätzliche sowjetische Zustimmung am 21. Januar 1943	116
b) Stein des Anstoßes: Die Frage der konkreten Kommissionsbesetzung als unüberwindbare Hürde	118

7. Offizielle Konsenswahrung in der Folgezeit: Vermeidung offener Verwerfungen als Maxime der alliierten Auendarstellung	131
8. Der Ukaz Nr. 43 vom 19. April 1943: Sowjetisches Sonderrecht zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und rechtspraktische Erprobung auf sowjetischem Territorium	134
a) Der Ukaz Nr. 43 als strafrechtliches Passepartout: Ideologische berformung des kodifizierten Sowjetstrafrechts	135
b) „Blut fr Blut, Tod fr Tod“: Initiale Anwendung des Ukaz 43 in der strafgerichtlichen Spruchpraxis der sowjetischen Militrgerichte	142
9. Die Moskauer Erklrung vom 30. Oktober 1943: Alliiertes Bekenntnis zur Notwendigkeit eines kollektiven Vorgehens bei der Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher	149
10. Stalins Rede anlsslich des 26. Jahrestages der Revolution: Manifest fr eine kategorische Kriminalisierung der deutschen Kriegsfhrung?	151
11. Die Konferenz in Teheran: Trinkspruch als Destillat der sowjetischen Kriegsverbrecheragenda?	153
12. Der sowjetische Kriegsverbrecherprozess von Char’kov (15. bis 18. Dezember 1943): Propagandistische Inszenierung im Gewande der Justizfrmigkeit ..	155
a) Das Verfahren von Char’kov als Paradebeispiel eines politisch dirigierten Schauprozesses	160
b) Der Kriegsverbrecherprozess von Char’kov als singulrer Akt nationaler Selbstbehauptung: Erklrungsanstze und Hintergrnde	161
c) Bewertung und Ausblick: Der Prozess von Char’kov als Instrument der Staatspropaganda und Schablone fr einen international organisierten Prozess gegen Hauptkriegsverbrecher?	165
III. Dritte Phase: Formale Harmonisierung der alliierten Kriegsverbrecherpolitik und grundstzliche Verstndigung auf die Einrichtung eines Internationalen Militrtribunals	171
1. Anstze zur Koordinierung der alliierten Kriegsverbrecherpolitik als Gegenstand diplomatischer Annherung zwischen der UdSSR und den westlichen Alliierten im Jahresverlauf 1944	171
a) Stagnation der sowjetischen Kriegsverbrecherkonzeption in der Endphase des Zweiten Weltkriegs	171
b) Ambivalenz der westalliierten Kriegsverbrecherkonzeptionen	173
aa) „[T]he outlaws shot to death within six hours“: Churchills Nomenklatur der Gesetzlosen	174
bb) „[P]ut to death forthwith by firing squads [...] of the United Nations“: Die Problematik der Hauptkriegsverbrecher als Gegenstand des amerikanischen Morgenthau-Plans	179
cc) Der britisch-amerikanische Telegrammentwurf von Quebec: Amalgamation der westalliierten Lsungsanstze	182
dd) Die allmhliche Erosion der westalliierten Liquidationsszenarien ...	184

c) Ein „extrem achtbarer Standpunkt“: Stalins kategorische Verwahrung gegen Liquidationen auf ‚politischer‘ Grundlage	186
2. Die Abschlusserklärung von Jalta: Mandat zur Vorbereitung einer koordinierten alliierten Sprachregelung im Umgang mit Hauptkriegsverbrechern	189
3. Ansätze zur bilateralen Wiederannäherung der Positionen Großbritanniens und Amerikas	192
4. Von Morgenthau zu Rosenman: Grundsätzliche Einigung auf Grundlage des amerikanischen Entwurfs in San Francisco	195
IV. Fazit	196
D. Von San Francisco bis London – 3. Mai 1945 bis 26. Juni 1945	202
I. Faktische Anerkennung des amerikanischen Vorschlags als Grundlage für die weitere Verhandlungsführung	204
1. Der Bericht Arutjunjan/Golunskij vom 8. Mai 1945: Furcht vor angloamerikanischer Majorisierung und Vorschläge zur Einsetzung des Kontrollrats als übergeordnete Revisionsinstanz	204
2. Der Bericht Molotovs an Stalin vom 7. Juni 1945: Zusammenfassung der sowjetischen Vorbehalte und Grundlegung einer offiziellen Positionsbestimmung	206
3. Das sowjetische Memorandum vom 9. Juni 1945: Grundsätzliche Sanktionierung der amerikanischen Vorlage trotz identifiziertem Änderungsbedarf im Detail	207
II. Offizielle Notifikation der sowjetischen Delegationsmitglieder: Späte Nominierung, interne Rollenzuweisung und personelle Unterbesetzung	209
III. Schweres Marschgepäck: Engmaschige Direktiven an die sowjetische Delegation vor der Abreise nach London	214
IV. Fazit	219
E. Die Ausarbeitung des IMT-Statuts im Zuge der Londoner Verhandlungen vom 26. Juni bis 8. August 1945	220
I. Organisatorischer Rahmen der Konferenz und Verlauf der Verhandlungen	222
II. Zwischen Berichtspflicht und Weisungsunterworfenheit: Die Arbeitsweise der sowjetischen Delegation in London	227
III. Ausgangslage der sowjetischen Verhandlungsführung: Kommentierung zum zweiten amerikanischen Entwurf vom 14. Juni 1945	230
IV. Zwischen Kompromiss und Unnachgiebigkeit: Der sowjetische Einfluss auf die konkrete normative Ausgestaltung des Statuts	232
1. Gliederung und formale Struktur	232
2. Die Verfassung des Internationalen Militärgerichtshofs (Abschnitt I)	233

3. Die Deliktstatbestände und allgemeine Grundsätze (Abschnitt II)	238
a) Art. 6 IMT-Statut	238
aa) Verbrechen gegen den Frieden, Art. 6 lit. a IMT-Statut	238
(1) Das amerikanische Konzept – statutarische Fixierung einer Definition des Aggressionsvorwurfs	238
(2) Das sowjetische Konzept – Justiziabilitätsausschluss in Bezug auf konkrete Aggressionsvorwürfe	240
(3) Beschränkung auf die europäische Achse und Justiziabilität bei Verzicht auf definitorische Einengungen: Genese einer Kompromissformel	242
(4) Mutmaßliche Ursachen für den sowjetischen Widerstand gegen die Inkorporation einer Aggressionsdefinition: Furcht vor Anwendung der Aggressionsdefinition auf eigene Handlungen?	244
bb) Kriegsverbrechen, Art. 6 lit. b IMT-Statut	247
cc) Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Art. 6 lit. c IMT-Statut	248
b) Art. 7 und Art. 8 IMT-Statut	251
c) Art. 9 bis Art. 11 IMT-Statut	253
aa) Anfänglicher sowjetischer Widerstand gegen die Aufnahme von die Organisationen betreffenden Normen	254
bb) Missverständnisse, Fehlinterpretationen und Bemühungen um gegenseitige Aufklärung	255
cc) Endgültige Aufgabe des sowjetischen Widerstandes gegen die Idee der Organisationsverfolgung	257
dd) Exkurs: Das Prinzip der gemeinschaftlichen Verantwortung im sowjetischen Strafrecht und im Völkerstrafrecht aus sowjetischer Perspektive	258
(1) Gemeinschaftliche Verantwortung im System des Strafgesetzbuchs der RSFSR von 1926	258
(2) Strafrechtliche Verantwortlichkeit kraft Organisationszugehörigkeit als rechtspraktisch motivierte Argumentationsfigur Vyšin-skijs	261
(3) Strafrechtliche Verantwortlichkeit kraft Organisationszugehörigkeit im staatsanwaltschaftlichen Kurzlehrbuch von 1939	262
(4) Nachträgliche rechtsdogmatische Fundierung des Vyšin-skijs-Konzepts durch Trajnin	263
(a) Beteiligung und Organisationsverantwortlichkeit im sowjetischen Strafrecht	263
(b) Beteiligung und Organisationsverantwortlichkeit aus völkerrechtlicher Perspektive	267
ee) Die prozessuale Ausgestaltung der Organisationen, anklage‘	269
d) Art. 12 IMT-Statut	270
e) Art. 13 IMT-Statut	271

4.	Der Ausschuss für die Untersuchung von Kriegsverbrechen und die Verfolgung von Hauptkriegsverbrechern (Abschnitt III)	272
a)	Ausschuss der Generalstaatsanwälte und zur selbstständigen Wahrnehmung übertragene Funktionen (Art. 14 und Art. 15 IMT-Statut)	272
b)	Modus der Entscheidungsfindung im Komitee der Ankläger	275
c)	Umfang der Anklageschrift und beizufügende Dokumente	277
5.	Fair Trial – gerechtes Verfahren für die Angeklagten (Abschnitt IV)	280
6.	Rechte des Gerichtshofs und verfahrensmäßige Ausgestaltung (Abschnitt V)	286
a)	Art. 17 IMT-Statut	286
b)	Art. 18 IMT-Statut	288
c)	Art. 19 bis 21 IMT-Statut	292
d)	Art. 22 IMT-Statut	294
e)	Art. 24 IMT-Statut	298
7.	Urteil und Strafe (Abschnitt VI)	300
8.	Kosten (Abschnitt VII)	301
V.	Fazit	302
F.	Der sowjetische Beitrag zur Anklagevorbereitung: Zwischen organisatorischer Herausforderung und Behauptung der politischen Deutungshoheit	305
I.	Vorverständigung über eine Aufstellung von als Angeklagte in Betracht kommenden Individuen	305
II.	Auswertung relevanter Dokumente und Abfassung der Anklageschrift	309
1.	Organisation und äußerer Rahmen der vorbereitenden Arbeiten	309
2.	Die Moskauer Regierungskommission: Fernsteuerung der sowjetischen Verhandlungsführung	311
a)	Personelle Zusammensetzung des Gremiums	311
b)	Mandat und Aufgabenwahrnehmung der Regierungskommission	313
3.	Nikitčenkos Maßnahmenkatalog: Delegationsarbeit unter den Bedingungen der Mangelwirtschaft	314
4.	Erste Konturierung des Anklageentwurfs: Amerikanische Vorlage einer Anklageschrift	317
5.	Die späte Ankunft des sowjetischen Hauptanklägers in London: Rudenko und das sowjetische „Schema“	318
6.	Fortschreibung der Entwurfsarbeiten: Der britische Anklageentwurf als weitere Verhandlungsgrundlage	321
7.	„[N]icht zufriedenstellend“: Der britische Anklageentwurf auf dem Prüfstand der Moskauer Regierungskommission	322
8.	Ivanovs Bestandsaufnahme zur prekären Situation der Londoner Sowjetdelegation	328

III. Vorläufige Finalisierung der Anklageschrift und nachträgliche Revisionsbemühungen	335
1. Vertreter ohne Vertretungsmacht: Rudenkos weisungswidrige Unterschriftsleistung unter Änderungsvorbehalt	335
2. Schwerfälliger Apparat in Zeitnot: Bemühungen zur kurzfristigen Einbringung weiterer sowjetischer Änderungsvorschläge	337
a) Akute Änderungsanliegen aus der Etappe: Vyšinskijs Bericht an Molotov vom 13. Oktober 1945	338
b) Finale Änderungsempfehlungen an die „Instanz“: Die Vorlage an Stalin vom 16. Oktober 1945	342
3. „Unvermögen, in einer solchen Umgebung zu arbeiten“: Maßregelung der sowjetischen Repräsentanten vor der Moskauer Regierungskommission . . .	350
IV. Unmittelbare Prozessvorbereitungen in Nürnberg	352
1. Interne Aufgliederung der Anklagekomplexe für die Verlesung in der Hauptverhandlung	354
2. Bemühungen um die tatsächliche Aufbereitung des Anklagematerials durch die sowjetische Delegation	355
3. Das Abhilfesuch Nikitčenkos und Smirnovs vom 9. November 1945: Perpetuierung der desolaten Personalsituation der Sowjetdelegation in Nürnberg	360
4. Tropische Infektionskrankheiten und andere Widrigkeiten: Vergebliches Eintreten für eine Vertagung des Prozessauftakts	363
V. Fazit	371
G. Das Hauptverfahren vor dem Tribunal unter sowjetischer Mitwirkung	375
I. Struktur und personelle Zusammensetzung der sowjetischen Delegation zu Prozessbeginn	375
II. ‚Unsichtbare‘ Protagonisten: Die Nürnberger Vyšinskij-Kommission zur Steuerung der Handlungen der sowjetischen Prozessteilnehmer	384
1. Errichtung, Zusammensetzung und Organisation	384
2. Weitreichende Interventionspraxis in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung der sowjetischen Repräsentanten in Nürnberg	385
3. Rezentralisierung der Steuerungshoheit in Moskau	395
III. Die sowjetische Anklage vor dem IMT: Zielrichtung, Vortrag und Beweisführung	397
1. Der Eröffnungsvortrag des sowjetischen Hauptanklägers Rudenko	397
2. Die Anschlussvorträge der sowjetischen Hilfsankläger	408
3. Das von Seiten der UdSSR in das Verfahren eingeführte Beweismaterial . . .	410
a) Urkundliche Beweismittel	410

aa)	Bestandsaufnahme auf Grundlage der vorläufigen statistischen Auswertung Karevs	411
bb)	Die Berichte der Außerordentlichen Staatskommission zur Feststellung und Untersuchung von Verbrechen und Schäden (ČGK)	416
	(1) Mandat, Struktur und Zusammensetzung der ČGK	417
	(2) Sachberichterstattung unter politischen Auspizien: Vyšinskij als „unofficial editor and censor“ der ČGK	422
	(3) Der Fall ‚Katyn‘ vor dem IMT: Von der Kontroverse um die Reichweite des Art. 21 IMT-Statut zum Scheitern der sowjetischen Schuldzuweisungsbemühungen	434
b)	Der Zeugenbeweis als Beweismittel der sowjetischen Anklage	456
aa)	Der ambivalente Zugang der UdSSR zum Zeugenbeweis als Mittel der Beweisführung von Anklage und Verteidigung	456
bb)	Zeugen der sowjetischen Anklage vor dem Tribunal	462
	(1) Generalfeldmarschall Friedrich Paulus als ‚Kronzeuge‘ der sowjetischen Anklage	463
	(2) Weitere Zeugen der sowjetischen Anklage	469
4.	„Hot button topics“: Art. 18 IMT-Statut und das Geheime Zusatzprotokoll ..	471
a)	Interalliierte Verständigung auf ein Verzeichnis verfahrensbezogener Themenverbote („hot-button topics“)	471
b)	Praktisches Scheitern sowjetischer Bemühungen zur Unterbindung der Erörterung unerwünschter Themen	475
aa)	Eidesstattliche Versicherung von besonderer Brisanz: Das Affidavit des Botschafters Friedrich Gaus vom 15. März 1945	477
bb)	Überraschungs-Coup der Verteidigung: Andeutungsweise Thematisierung des Geheimen Zusatzprotokolls in der Sitzung am 25. März 1946	478
cc)	Krisenhafte Zuspitzung der Prozessentwicklung aus sowjetischer Perspektive: Teilweise Verlesung des Affidavits und innersowjetische Reaktionen	481
dd)	Alliierte Indiskretionen und ein unkonventioneller Verständigungsversuch zwischen Verteidigung und sowjetischer Anklage	486
ee)	Das zweite Affidavit des Friedrich Gaus: Erinnerungsbasierte Rekonstruktion des Urkundeninhalts als Beweissurrogat?	487
ff)	Die Entscheidung des Tribunals über den Beweis Antrag Seidls: Etappensieg der sowjetischen Anklage	490
gg)	Vergebliche Bemühungen um eine gemeinsame Strategie zur Abwehr der „subversiven Taktik“ der Verteidigung	492
IV.	Fazit	496

H. „Die Stunde der Abrechnung“: Zur sowjetischen Einflussnahme auf Beratung und Urteilsfindung durch das IMT	498
I. Der erste Entwurf von Norman Birkett	498
II. Die sowjetischen Anmerkungen zum ersten Entwurf	502
1. Zur „Deklaration über Rechtsfragen“	502
2. Zur Festlegung eines Datums für den gemeinsamen Plan oder die Verschwörung gegen den Frieden	504
3. Zur Frage der Bedeutung von Kriegsverbrechen und zum Begriff der Verbrechen gegen die Menschlichkeit	507
4. Weitere Anmerkungen und Kritikpunkte	512
III. Die richterlichen Beratungen <i>in camera</i>	517
1. Der einleitende und der historische Urteilsabschnitt	517
2. Anklagepunkte eins und zwei – Gemeinsamer Plan oder Verschwörung und Verbrechen gegen den Frieden	518
3. Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit	522
4. Die angeklagten Organisationen	522
5. Die Urteile zu den Einzelangeklagten	527
a) Die Beratungen des Tribunals in Nürnberg	527
b) „Es ist auf der Verhängung der Todesstrafe zu bestehen“: Politische Direktiven an Nikitčenko vom 19. September 1946	532
c) Das abweichende Sondervotum Nikitčenkos: Residuum sowjetischer Kernforderungen	537
IV. Fazit	541
I. Schlussbetrachtungen	543
Quellen- und Literaturverzeichnis	552
Personen- und Sachverzeichnis	578